



Antwort zur Anfrage Nr. 0575/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Kontrolle des Rauch- und Alkoholverbots auf Spielplätzen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Inwiefern wird das Rauch- und Alkoholverbot auf den Spielplätzen durch das Ordnungsamt regelmäßig kontrolliert?

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes bestreift im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der aktuellen Auftragslage ca. 80 Schwerpunkte im Stadtgebiet Mainz. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Überwachung des Rauch- und Alkoholverbots auf den Spielplätzen im Mainzer Stadtgebiet. Die Kontrollen erfolgen zu unterschiedlichen Uhrzeiten und an abwechselnden Tagen.

Mainz, 16.03.2020
In Vertretung

gez.
Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter